

Anlage 3 zum Mietvertrag

Hausordnung

Sie werden sich nur dann in Ihrem Feriendomizil wohl fühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen und ihre individuellen Bereiche gegenseitig achten. Daher sind folgende zwei Grundsätze von allen Bewohnern anzuerkennen:

- 1. Achtung und Rücksicht gegenüber allen Mitbewohnern**
- 2. Erhaltung und Pflege des Wohnhauses**

Entsprechend dieser zwei Grundsätze werden folgende Regelungen getroffen:

- Ruhestörender Lärm ist zu den folgenden Zeiten zu vermeiden.

Werktags 22.00 Uhr - 7.00 Uhr, Sonntags und Feiertags ganztägig

- Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Die Haustür und die übrigen Außenzugänge sind ganztägig geschlossen zu halten.
- Hauseingänge sowie Zufahrten erfüllen nur ihren Zweck, wenn sie zur ungehinderten Nutzung freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zum Parken benutzt oder auf andere Weise versperrt werden.
- Die angegebenen Fluchtwege dürfen nicht abgesperrt oder zugestellt werden. Keller und Treppenhaus sind kein Aufbewahrungsort für leicht entzündbare und feuergefährliche Stoffe.
- Die Müllanlagen sind für den üblichen Hausmüll, Papier/ Pappe und Kunststoffe vorgesehen.
- Glasabfälle sind in die öffentlich aufgestellten Container zu werfen. Auch bei der Müllanlage ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigungen entstehen. Das Abstellen von Müllsäcken sowie sperrigen Gegenständen neben den Müllcontainern bzw. auf dem Grundstück/vor dem Haus ist nicht gestattet.
- Das Objekt will pfleglich behandelt sein, um unnötige Kosten zu vermeiden. Jeder muss mithelfen, damit Beschädigungen innerhalb und außerhalb der Baulichkeiten verhindert werden. Auftretende Schäden sind sofort zu melden.

Das Haus ist stets sauber zu halten, ausreichend zu lüften und zu beheizen. Das Trocknen der Wäsche in der Wohnung ist nur in dem Umfang zulässig, wie es mit der pfleglichen Behandlung der Wohnung vereinbar ist.

Weiterhin ist zu beachten, dass auch kommunale Rechtsvorschriften (Stadtsatzung etc.) bzw. gesetzliche Bestimmungen (z.B. Nachbarschaftsrecht) Regelungen für das Zusammenleben treffen.